

Herrn Landrat Frithjof Kühn  
Kreishaus

53721 Siegburg

ATF/0066/11



Siegburg, 12.10.2011

E: 12.10.2011  
17:50 30

Betrifft: Antrag

zur dringlichen Behandlung des Tagespunktes

„Resolution zum Entwurf des Stärkungspaktgesetzes des Landes  
Nordrhein-Westfalen“

in der öffentlichen Sitzung des Kreistages am 13.10.2011.

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Kreistagsmitglieder der FUW, BfM und die FDP-Fraktion beantragen, dass der Kreistag beschließen möge, den vorgenannten Tagesordnungspunkt gemäß § 11 der Geschäftsordnung des Kreistages auf die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Kreistages aufzunehmen.

Die nach Absatz 1 für eine Behandlung im Kreistag geforderte Voraussetzung, dass die zu behandelnde Angelegenheit beraten wird, da sie keinen Aufschub duldet, ist aus folgenden Gründen gegeben:

1. Zeitlich

Der Entwurf des Stärkungspaktgesetzes wurde bereits am 28.9.2011 in der ersten Lesung des Landtages behandelt und zur Weiterberatung an die Fachausschüsse verwiesen.

Der Landtagsausschuss für Kommunales berät in seiner Sitzung am 14.10.2011 über diesen Gesetzentwurf und wird danach sein Votum zu diesem Gesetz abgeben.

Es ist daher dringend geboten, dass sich der Kreistag eingehend mit den Folgen dieses Gesetzes für die ihm angehörenden Kommunen befasst und ein deutliches Votum hierzu dem Landtag übermittelt.

2. Sachlich

Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die sogenannten „abundanten“ Kommunen ab 2014 einen eigenen jährlichen Beitrag zur Gesundung der überschuldeten oder vor der Überschuldung stehenden Kommunen in Höhe von jeweils 195 Millionen EURO leisten. Im Gesetzentwurf selbst ist nicht zu entnehmen, wer zu den „abundanten“, das heißt im Grunde nichts anderes, als „reichen“ Gemeinden gehört.

Derzeit haben von den 430 Gemeinden und Gemeindeverbänden lediglich noch 8 einen echten, d.h. strukturell ausgeglichenen Haushalt. Diese 8 werden kaum jährlich 195 Mio. EURO aufbringen können.

Wie zu erfahren war, denkt die Landesregierung offenbar daran, zu den reichen Gemeinden auch diejenigen zu zählen und damit zahlungspflichtig zu machen, die aufgrund ihrer im Gegensatz zu anderen Kommunen höheren Steuereinnahmen jetzt bereits auf Schlüsselzuweisungen verzichten müssen. Dabei sollte die Landesregierung wissen, dass, mit Ausnahme der erwähnten 8 Kommunen, auch diese Kommunen bereits jetzt nur ihre Haushalte dadurch ausgleichen, indem sie mit jedem Haushalt ihr Vermögen verzehren, ihre Haushalte also nur fiktiv zum Ausgleich bringen können.

Das Stärkungspaktgesetz wird dann auch noch diese Kommunen in die Haushaltssicherung und langfristig in die Überschuldung bringen. Damit endet dann letztlich in Nordrhein-Westfalen die kommunale Selbstverwaltung, die von den Artikeln 28 des Grundgesetzes bzw. Artikel 78 der Landesverfassung garantiert ist.

Eine Prüfung, ob dieser Gesetzentwurf deshalb nicht sogar verfassungswidrig ist, sollte erfolgen.

Angesichts dieser Sachlage ist es sowohl zeitlich als auch sachlich von äußerster Dringlichkeit, dass sich der Kreistag mit diesem Gesetzentwurf in der heutigen Sitzung befasst.

Im Übrigen wird auf den Tagesordnungsantrag der Kreistagsgruppe Streng/Nöthen vom 4.10.2011 verwiesen.

Maria-Luise Streng

Hermann Josef Nöthen

Für die FDP-Fraktion  
Dr. Karl-Heinz Lamberty

FdR



Hans-Joachim Pagels